



---

## Erklärung des Veranstalters - Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen gemäß § 21 Abs. 3 der Berufsordnung

Architektenkammer  
Rheinland-Pfalz  
Hindenburgplatz 6  
55118 Mainz

### Fortbildungsträger:

Träger/Veranstalter: .....

Ansprechpartner: .....

Straße / Nummer: .....

PLZ ..... Ort: .....

Telefon/ Durchwahl: ..... Mail: .....

Die Nutzung des Online-Portals für Bildungsträger der Architektenkammer Rheinland-Pfalz ermöglicht es Veranstaltern, vereinfacht und kontinuierlich Fortbildungen zur Anerkennung einzureichen.

Durch seine Unterschrift erkennt der Veranstalter an, dass die Anträge auf Anerkennung von Veranstaltungen, die zukünftig online eingereicht werden, vollständig und richtig sind und dass die erforderlichen Nachweise jeweils beigefügt sind.

Die Gebührenordnung der Architektenkammer Rheinland-Pfalz, den "Handlungsleitfaden der Architektenkammer Rheinland-Pfalz für Fortbildung" in der jeweiligen Fassung sowie die in der Satzung über eine Berufsordnung enthaltene Anlage zu den Themengebieten sind dem Veranstalter bekannt und werden in den Veranstaltungen berücksichtigt.

Die Gebühren sind nach Erhalt des Anerkennungsschreibens der Architektenkammer unverzüglich zu überweisen.

Der Veranstalter verpflichtet sich, nach Beendigung der Veranstaltungen den Teilnehmern einen Nachweis über deren Teilnahme auszuhändigen. Die Teilnahmebestätigung muss die Registrierungsnummer, das Thema der Fortbildung, den anerkannten Stundenumfang und die Fachrichtung enthalten.

Ort, Datum:

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

Unterschrift

\_\_\_\_\_